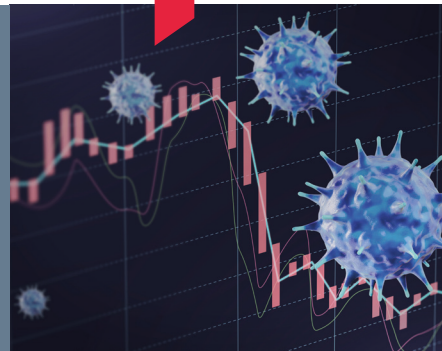


CORONA-KRISE: AUSWIRKUNGEN AUF INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG UND REGULATORIK VON BANKEN



In einer beispiellosen Art und Weise ist im Zuge der weltweiten Verbreitung des Corona-Virus eine abrupte Einschränkung des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit eingetreten. Dabei wurden die verschiedenen Branchen und Industriezweige unterschiedlich hart, in allen Fällen jedoch mehr oder weniger unvorbereitet getroffen.

Die Wirksamkeit der auf europäischer, Bundes- und Länderebene kurzfristig eingeleiteten staatlichen Gegenmaßnahmen in Form der Bereitstellung massiver finanzieller Hilfspakete sowie der Anpassung der Gesetzgebung (z.B. in Bezug auf eine partielle Einschränkung der Insolvenzantragspflicht) lässt sich gegenwärtig schwer einschätzen, zumal sich die weltweite Ausbreitung des Virus gegenwärtig noch in einem Anfangsstadium befindet.

Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Auswirkungen der Krise auf Basis der bestehenden Normen gravierend in der internationalen Rechnungslegung und der regulatorischen Berichterstattung von Banken und Finanzdienstleistern niederschlagen.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE INTERNATIONALE BANKENBILANZIERUNG

Die bestehenden IFRS 9 Normen fordern entsprechend des mehrstufigen Expected-Credit-Loss-Models bei Eintritt einer sog. signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eine deutliche Ausweitung der Risikovorsorge. Die befürchteten Liquiditätsengpässe bei den Kreditnehmern lassen daher eine risikovorsorgebeschleunigende Wirkung erwarten: Denn der IFRS 9 gibt einschlägige – wenngleich widerlegbare – Regelannahmen vor: bei 30 Tagen Zahlungsrückstand wird grundsätzlich eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen, bei 90 Tagen wird ein Ausfall des Kreditvertrags angenommen – beides würde mit einer deutlichen Ausweitung der Risikovorsorge einhergehen.

Bemerkenswerterweise hat die ESMA am 25. März 2020 ein sog. Public Statement zu den „Accounting implications of the COVID-19 outbreak on the calculation of expected credit losses in accordance with IFRS 9“ veröffentlicht, welches zudem von der Europäischen Dachorganisation der Wirtschaftsprüferaufsicht (CEAOB) unterstützt wird. Mit den Empfehlungen hat sich in Deutschland auch der Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland kurzfristig auseinandergesetzt und in einem fachlichen Hinweis am 26. März 2020 die Sichtweise der ESMA untermauert. Und schließlich hat sich am 27. März 2020 auch das IASB zu Wort gemeldet und ermutigte die Bilanzierende die Verlautbarung der ESMA und andere Regulatoren bei der Anwendung von IFRS 9 zu berücksichtigen.

Die ESMA, flankiert durch das IDW in Deutschland, plädiert dafür die umfassenden staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, insbesondere bei Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9, angemessen zu berücksichtigen. Angeregt wird eine sorgfältige Beurteilung des Einzelfalls in Bezug auf die skizzierten IFRS 9-Regelvermutungen.

D.h., es muss einzelfallbezogen gewürdigt werden, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos nach 30 Tagen vorliegt, die unter Berücksichtigung der angekündigten bzw. eingeleiteten Stabilisierungsmaßnahmen nicht widerlegt werden kann. Mitunter sollen alle Fakten und Umstände des Einzelfalls in die Beurteilung einbezogen werden, z.B. ob ein Schuldner nur einen Liquiditätsengpass erfährt und somit eine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos stattgefunden hat oder welche Gründe dagegensprechen.

Überdies empfiehlt die ESMA ein höheres Gewicht auf die Berücksichtigung von langfristig stabilen Szenarien zu legen und kurzfristige Entwicklungen nicht über zu gewichten.

Schließlich sollen die Bilanzierenden über die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie möglichst transparent und angemessen im Anhang berichten.

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Gebhard Zemke
Partner, Leiter Financial Services
Telefon: +49 40 30293-525
gebhard.zemke@bdo.de



Wolfgang Otte
Partner, Leiter Financial Services
Telefon: +49 69 95941-445
wolfgang.otte@bdo.de



Dr. Jan Faßhauer
Partner
Accounting Advisory Group
Telefon: +49 69 95941-463
jan.fasshauer@bdo.de

AUSWIRKUNGEN AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOMANAGEMENT

Mit umfassenden Maßnahmen haben die nationalen sowie auch die internationalen Bankenregulierer in den letzten Tagen auch den aufsichtsrechtlichen Rahmen angepasst, um die Funktionsfähigkeit des Finanz- und Bankenmarktes trotz der Auswirkungen von COVID-19 aufrechtzuerhalten.

- ▶ Hierzu zählen (1) Maßnahmenpakete, die auf die Aufrechterhaltung der Solvenz als auch der Liquidität sowie auch auf die technische Durchführung z.B. von Handels- und Beratungsgeschäften aus dem Homeoffice heraus gerichtet sind. U.a. zählen hierzu diverse Erleichterungen in der Bewertung von Kreditrisiken sowie eine erhöhte Flexibilität bei den Mindestanforderungen an Eigenkapital und Liquidität.
- ▶ Weiterhin wird (2) von den Banken eine deutlich intensivere ad-hoc Berichterstattung an die Regulatoren verlangt. Frühzeitig und unaufgefordert soll über für die Institute wesentliche Entwicklungen bezüglich COVID-19 informiert werden, wie z.B. signifikante Änderungen im Kundenverhalten, eine Verschärfung der Liquiditätssituation oder die Erwartung signifikanter Verluste aus Kredit- und Marktpreisrisiken.
- ▶ Ferner (3) ergreifen EZB und Regulatoren auch Maßnahmen, um schädliche Entwicklungen an den Geld-, Kapital- und Finanzmärkten abzufedern. Hierzu gehört beispielsweise ein umfassendes geldpolitisches Maßnahmenpaket der EZB oder Einschränkungen/Verbote zu Leerverkäufen.

DIE ERLEICHTUNGEN GEHEN MIT KURZFRISTIGEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INSTITUTE EINHER

So erleichternd die vorgeschlagenen Maßnahmen auch erscheinen, ist eine Überführung der skizzierten krisenbezogenen Auslegungen und Maßnahmen in die internen aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Regelprozesse erforderlich. In erster Linie bedarf es dazu der Kapazitäten für die erforderliche Informationsverarbeitung und -analysen. Wenn etwa das IDW feststellt, dass zwar ein „undifferenzierter, automatischer Stufentransfer“ für den Stichtag 31. März 2020 (und danach) nicht sachgerecht ist, geht damit zugleich eine einzel-fallbezogene Dokumentationsaufforderung für die Bilanzierenden einher.

Die Herausforderungen der Institute für eine COVID-19-gerechte Bewältigung der Anforderungen an Bankorganisation und -steuerung sind somit gewaltig. Im Krisenmodus sind zusätzliche Aufgaben meist mit sehr enger Taktung und mit einer deutlich erhöhten Bearbeitungs- und Kontrollintensität zu bewältigen. Auf der anderen Seite stehen personelle Ressourcen möglicherweise nur eingeschränkt oder lediglich über Homeoffice zur Verfügung.

Aufgrund potenziell steigender Cyber-Angriffe müssen die Verfügbarkeit und eine ausreichende Kapazität der IT-Infrastruktur laufend bewertet und getestet werden. Das Berichtswesen für die Kommunikation mit der Aufsicht ist auf die ad-hoc-Informationsbedürfnisse der Aufsicht auszurichten und auch die Unternehmensplanung ist an kurzfristige Änderungen aufgrund von COVID-19 anzupassen. Viele weitere Aufgabenstellungen brauchen eine angemessene Bearbeitungskapazität.

EFFEKTIVE FACHLICHE UND PERSONELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH BDO

Fachliche Unterstützung: Wir stehen in dauerhaft engem Kontakt zu den nationalen und internationalen Standard Settern und halten Sie über die relevanten Entwicklungen im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie des Aufsichtsrechts informiert. Dies schließt nicht nur eine sachgerechte und krisengeeignete Interpretation der relevanten Normen der Rechnungslegung oder des Aufsichtsrechts mit ein, sondern wir helfen, im Dschungel der sich überschlagenden Verlautbarungen von diversen Regulatoren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten den Überblick zu behalten.

Personelle und digitale Unterstützung: Unsere fachlich erfahrenen Bankenprüfer sind angesichts der auslaufenden Busy Season unmittelbar einsatzbereit und bestens versiert, revisions- und aufsichtsgerechte Dokumentationen zu erstellen - und dies ortsunabhängig und unabhängig davon, wie lange das öffentliche Leben noch durch eine Kontaktsperre eingeschränkt ist.

Unsere **Datenaustauschplattform BDO Global Portal** ist unsere Drehscheibe für das gesamte digitale, datensichere und ortsunabhängige Arbeitsleben. Beginnend mit dem Anforderungskatalog, erfolgt der effiziente Austausch von Dokumenten auf privaten, sicheren Websites, um jegliche Reibungsverluste zu vermeiden.

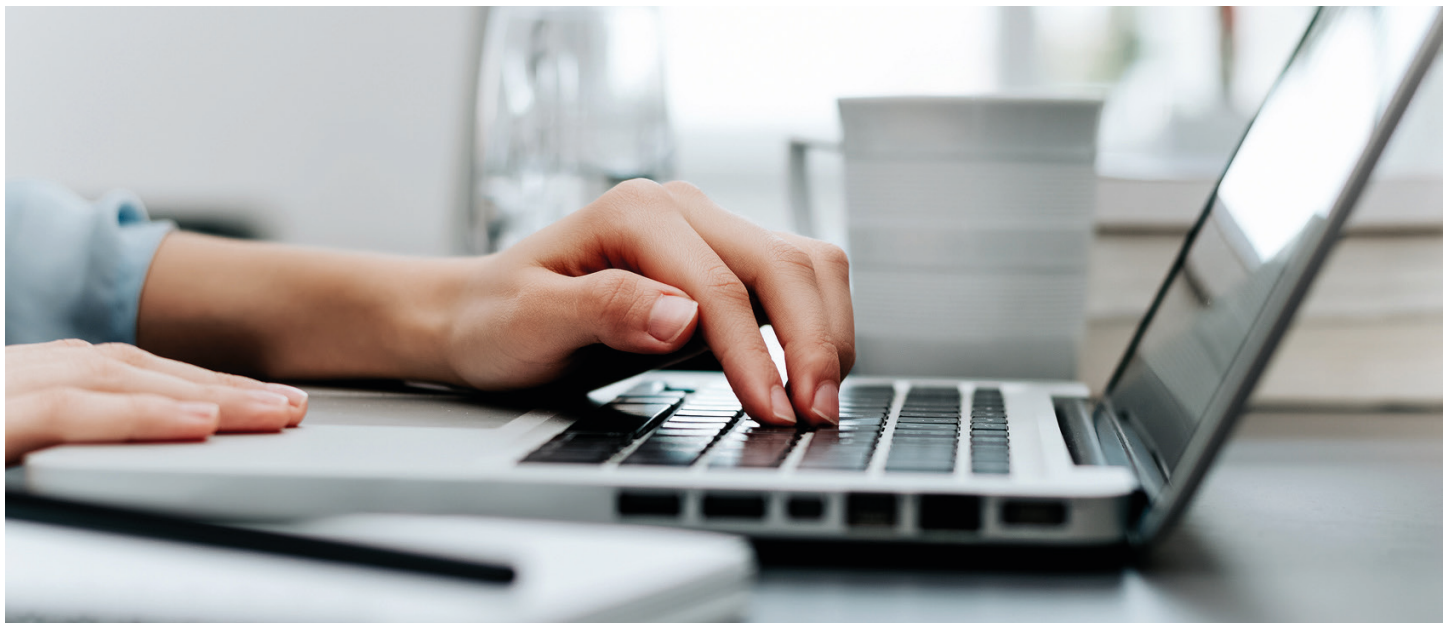
Unsere Modernen **explorativen Datenanalyse-Tools** ermöglichen einen verbesserten Risikobewertungsprozess, detaillierte substanzielle Beurteilungen und können verwendet werden, um bei einem bestimmten Datensatz gezielte Elemente und Informationen zu identifizieren.

Datensicherheit ist hierbei garantiert: Informationssicherheit im Allgemeinen und die Sicherheit der Daten unserer Mandanten im Besonderen sind für BDO von größter Bedeutung. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Datenverkehr zwischen Mandanten und BDO angemessen zu sichern und die sichere Verarbeitung der Daten bei BDO zu gewährleisten. Wir übermitteln die Daten ausschließlich verschlüsselt und verwenden aktuelle Sicherheitsmechanismen, wie z.B. Transport Layer Security (TLS) mit Verschlüsselungsalgorithmen. Wir verarbeiten die Daten in Deutschland im eigenen Rechenzentrum und in Europa in ausgewählten und getesteten Cloud-Services.

WICHTIGE INFORMATIONSQLLENEN

Die folgenden Internet-Links geben eine zeitnahe Orientierung zu den vorgesehenen staatlichen und regulatorischen Maßnahmen:

- ▶ **Europäische Zentralbank (EZB):**
<https://www.bankingsupervision.europa.eu/home/html/index.en.html>
- ▶ **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):**
https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus/CoronaVirus_node.html
- ▶ **European Banking Authority (EBA):**
<https://eba.europa.eu/eba-statement-actions-mitigate-impact-covid-19-eu-banking-sector>
- ▶ **European Securities and Markets Authority (ESMA):**
<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-recommends-action-financial-market-participants-covid-19-impact>
https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma32-63-951_statement_on_ifrs_9_implications_of_covid-19_related_support_measures.pdf
- ▶ **CEAOB:**
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200325-ceaob-statement-covid-19_en.pdf
- ▶ **Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW):**
<https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/corona-virus--auswirkungen-auf-wertminderungen-von-finanzinstrumenten-nach-ifrs-9/122898>
- ▶ **IASB:**
<https://cdn.ifrs.org/-/media/feature/supporting-implementation/ifrs-9/ifrs-9-ecl-and-coronavirus.pdf?la=en>



BDO STANDORTE

KONTAKT

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 30293-0
Telefax: +49 40 337691
hamburg@bdo.de

www.bdo.de

Hotline: +49 40 30293-850
impact@bdo.de



Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Copyright © BDO 2020